

Kinderbetreuung soll flexibler und altersgerechter werden

Arnsberg. (mas) Die Erwartungen, die das Land NRW mit dem zum 1. August 2008 in Kraft tretenden neuen "Kinderbildungsgesetz" verbindet, sind hoch: Kinder von 0 bis 6 Jahren sollen in Kindergärten besser bzw. altersgerechter betreut werden, Eltern sollen die Öffnungszeiten der Kindergärten flexibler nutzen können und schließlich soll es mehr Gerechtigkeit bei der Erhebung der Elternbeiträge geben. Die WP hat bei der Stadt Arnsberg nachgefragt, wie sie sich auf die Umsetzung des Gesetzes vorbereitet.

Gerd Schmidt, Fachbereichsleiter "Schule und Jugend", betont, dass es sich beim NRW-Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) zunächst erst einmal um einen Gesetzentwurf handelt, der im Landtags-Beratungsverfahren noch modifiziert werden kann. Gleichwohl muss sich die Stadt schon heute auf das neue Gesetz einstellen, denn schon im März 2008 erfolgen in Arnsberg die Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr 2008/09, für das die neuen Bestimmungen gelten werden.

Drei Gruppentypen wird es ab August 2008 im Kindergarten geben. Typ 1: Gruppe für 2- bis 6-Jährige mit einer Gruppengröße von 20 Kindern, davon können 4 bis 6 Kinder unter 3 Jahren sein. Typ 2: Gruppe für 1- bis 2-jährige Kinder mit einer Gruppengröße von 10 Kindern; hier ist die Aufnahme von Kindern unter einem Jahr möglich. Typ 3: Die klassische Kindergartengruppe für 3- bis 6-Jährige mit 25 Kindern bzw. mit 20 Kindern (bei erweitertem Öffnungsangebot).

Bereits seit langem werden in einigen der insgesamt 40 Arnsberger Kindergärten in städtischer bzw. freier Trägerschaft Kinder unter drei Jahren betreut. Falls der Wunsch der Eltern nach mehr Betreuung für Unter-Dreijährige groß ist, können dann die räumlichen und auch personellen Ausstattungen geschaffen werden.

Noch fehlen Daten "Unser Problem ist derzeit, dass wir nicht genau wissen, wie groß genau der Bedarf der Eltern nach Kinderbetreuung für ein bestimmtes Alter ist. Diese Daten müssen wir erst noch erheben", erklärt Schmidt. "Wahrscheinlich werden wir über die Kindergärten bzw. an die Privatadressen Fragebögen an die Eltern verteilen. Das genaue Verfahren bzw. generelle Fragen zur Gesetzesumsetzung werden wir mit den Kindergarten-Trägern und Vertretern der Elternschaft nach den Sommerferien noch näher besprechen. Ein gesetzlicher Anspruch der Eltern auf Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige ist mit dem neuen Gesetz nicht verbunden."

Eine wichtige Neuheit des Kinderbildungsgesetzes ist die Flexibilisierung des Öffnungsumfangs einer Kindergartengruppe. Bisher war die Kiga-Gruppe 35 Stunden geöffnet (im Ganztagsbetrieb 42,5 Stunden). Demnächst kann der Kindergarten nach Bedarf der Eltern selbst bestimmen, wie lange eine Gruppe geöffnet ist. Drei Öffnungsumfangzeiten stehen zur Auswahl: 25, 35 oder 45 Stunden. Dabei bestimmt der Kindergarten selbst, zu welcher Uhrzeit er öffnet und wann er schließt. Die Elternbeiträge werden sich dann auch an der Nutzungsdauer orientieren. Wer den Kindergarten 45 Stunden in der Woche nutzt, zahlt mehr als derjenige, der ihn nur 35 oder 25 Stunden nutzt.

18.07.2007